

Stadt Neckarbischofsheim



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

14. Februar 2012

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Steffen **Scherb**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 6. Februar 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 10. Februar 2012 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17. Februar 2012

Stadtrat Georg Zwölfer teilt mit, dass er dem Fraktionsvorsitzenden der FW/SPD-Fraktion mitgeteilt hat, dass er an der Sitzung nicht teilnehmen kann und bittet darum, die Niederschrift dahingehend abzuändern, dass er bei der letzten Sitzung „entschuldigt“ war.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 17. Januar 2012, mit der o.a. Änderung, zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Sanierungsarbeiten

hier: Weinbergstraße und Ufermauer am Krebsbach

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP Herrn Werner Martin vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Reichartshausen recht herzlich.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass das Problem mit dem Weinbergkanal und auch dem Straßenzustand hinlänglich bekannt ist. Eine Straßensanierung kann nur erfolgen, wenn der Kanal in Ordnung ist. Das Ing. Büro Martin wurde mit den Untersuchungen beauftragt, wobei Bürgermeister Vogt nach der Untersuchung ein „Aha-Erlebnis“ bezüglich des Fremdwasserkanals erlebte. Die alt gedienten Stadträte erinnern sich sicherlich noch, dass bei der Erschließung des Baugebiets „Kapplersgärten“ durch das Büro Miltner festgestellt wurde, dass der Fremdwasserkanal zu gering dimensioniert war und aufgeweitet hätte werden müssen. Die Aufsichtsbehörde hat damals „stillgehalten“, da ihr von der Verwaltung glaubhaft versichert wurde, dass bei Starkregen noch keine Beeinträchtigungen erfolgt sind. Das Ing. Büro Martin hat nun bei den Untersuchungen die Erklärung dafür gefunden, warum in diesem Bereich noch nichts passiert ist und wird diese später ausführlich erläutern.

Herr Werner Martin bedankt sich für die Einladung zur Gemeinderatssitzung und führt aus, dass die Stadtverwaltung Neckarbischofsheim an sein Ing. Büro herangetreten ist zu prüfen, ob die vorhandenen Kanäle in der Weinbergstraße ausreichend dimensioniert sind, damit eine Straßensanierung erfolgen kann.

Sanierung Weinbergstraße

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Martin den Ist- und End-Zustand für die geplante Maßnahme.

Zu Beginn der Präsentation geht Herr Martin darauf ein, dass die Weinbergstraße bisher nur oberflächlich saniert wurde, wie man an den vorgestellten Bildern sieht. Der vorhandene Regenüberlauf in der Weinbergstraße hat die Aufgabe, „verdünntes“ Schmutzwasser dem Krebsbach zuzuleiten. Hierfür gibt es Berechnungsgrundlagen, die festlegen, wie viel Abwasser an die Kläranlage geleitet werden muss, und was in den Vorfluter abgeschlagen werden darf. Die kritische Schmutzwassermenge muss immer zur Kläranlage eingeleitet werden. Beim RÜ Weinbergstraße erfolgt jedoch ein zu hoher Abschlag an die Vorflut. Die frühe Entlastung in den Bach rührt daher, dass das Bauwerk (RÜ 03) nicht den Vorschriften des Gewässerschutzes entspricht. Bereits bei einem Durchfluss von 20 l/sec. springt die Schwelle an, wobei normalerweise dies erst bei einer Durchflussmenge von 73 l/sec. geschehen darf, um verdünntes Wasser in den Krebsbach einzuleiten. Hinzu kommt, dass bei einer Überlastung des RÜ das Regenwasser nicht allein in den Regenwasserkanal fließt, sondern auch in den Schmutzwasserkanal zurückschlägt. Hier ist auch der Grund, warum die bisherige Regenwasserableitung nie überlastet war. Bei einem Umbau des RÜ wird es im Regenwasserkanal aber zu einer Überlastung kommen.

Herr Martin führt zur Sanierung der Weinbergstraße weiter aus, dass der Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ angesprochen werden muss, da das Baugebiet „Weinberg“ auch schon einige Jahre alt ist, um eventuell veraltete Wasserleitungen auszutauschen.

Weitere Ausführungen macht Herr Martin zu folgenden Themen:

Rechts- und Bemessungsvorschriften für Kanalnetzberechnungen

- DIN EN 752-2 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden)
- ATV-A 118 (Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen)

- Mindestleistungsfähigkeiten bei der Nachrechnung bestehender Kanalnetz (hydrodynamisch – instationär)
- Arbeitsgruppe ATV – A 118 (empfohlene Überstauhäufigkeiten für allgemeine Baugebiete 1 mal in 2 Jahren)

Berechnungs-Bemessungsannahmen

- IST-Zustand – Regen (alle 2 Jahre) = 157,3 l/(s*ha) 14,5 mm
- END-Zustand – Regen (alle 3 Jahre) = 178,8 l/(s*ha) 16,5 mm

Einzugsgebietskenndaten

- Ermittlung der Befestigungsgrade aus Orthofoto
- Übersichtsplan Einzugsgebiete und Befestigungsgrade
- Lageplan Berechnungsergebnisse Ist-Zustand MW-Kanäle
- Längsschnitt Weinbergstraße Ist-Zustand MW-Kanäle mit Wasserspiegel
- Längsschnitt RÜ 03 Ist-Zustand mit Wasserspiegellage

Maßnahmenplan

- Einbau Kanäle DN 400 und DN 600, sowie Umbau RÜ 03
- Bemessungsvorschriften DIN EN 752-2 / ATV – A 118 = Überstauhäufigkeit 1 mal in 3 Jahren
- Nachweis der Überstausicherheit im End-Zustand (alle 3 Jahre) = 177,9l/(s*ha) 16,01 mm
- Lageplan Berechnungsergebnisse Neuplanung MW-Kanäle
- Längsschnitt Weinbergstraße Neuplanung MW-Kanäle mit Wasserspiegellage
- Verschiedene Schnitte zum Umbau RÜ 03
- Detaillageplan Umbaumaßnahmen RW-Kanal (Planung IB Miltner 2004)
 - Planung ist durch Büro Miltner richtig erfolgt (Spring-Regenüberlauf)
 - Maßnahmen können im alten RÜ erfolgen (Betonierarbeiten und Einbau eines so genannten Springblechs)
 - Eventuell ist ein Zusatzkanal entlang des Wiesenwegs zur Einleitung des Regenwassers in den Krebsbach notwendig
- Längsschnitt RW-Kanal (Planung IB Miltner 2004)
- Lageplan Umbaumaßnahmen weiterführender RW-Kanal (Planung IB Miltner 2004)

Bürgermeister Vogt bedankt sich für die zahlreichen Informationen und führt aus, dass der Regenwasserkanal der Dreh- und Angelpunkt der Sanierungsmaßnahme ist. Wichtig ist jedoch, dass auch die erweiterten Anschlüsse an den vorhandenen Kanal durchgeführt werden. Die Verwaltung schlägt auf Grund der enormen Kosten vor, die Baumaßnahme in drei Abschnitte zu gliedern:

1. Weinbergkanal bis Forlenstraße
2. Straßenbau Weinbergstraße
3. Fremdwasserkanal durch Wiesenweg

Der Fremdwasserkanal kann teilweise über die Abwasserabgabe verrechnet werden, wobei sich hier die Rahmenbedingungen erheblich verändert haben. Deshalb müssen mit dem Abwasserzweckverband Schwarzbachtal noch einige Gespräche geführt werden.

Nach vorläufigen Berechnungen des Ing. Büros Martin, deren Aufgabe es war zu ermitteln, welche Baumaßnahmen vorzunehmen sind, werden die ersten beide Abschnitte Kosten in Höhe von rund 500.000,00 € verursachen. Der Fremdwasserkanal im Wiesenweg wird ebenfalls eine halbe Million Euro kosten.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob es durch die Teilung des Kanals (Abwasser/Fremdwasser) im unteren Bereich der Weinbergstasse noch nie zu Problemen mit einem Rückstau gekommen ist.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass bei Starkregen die Probleme vereinzelt auftraten. Künftig wird diese Entlastung aber nicht mehr möglich, da das Regenwasser dann durch den engeren Kanal abgeleitet wird. Eine andere Vorgehensweise ist derzeit nicht ersichtlich. Im Übrigen wird bei dem Verteilerbauwerk berücksichtigt, dass weitere Kanäle angeschlossen werden können.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, weshalb die Kanalführung über den Wiesenweg noch nicht geplant ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass derzeit nur ein Mischwasserkanal im Wiesenweg vorhanden ist, der auch das ehemalige Reitter-Gelände und teilweise die Von-Hindenburg-Straße entwässert.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, ob man die drei geplanten Bauabschnitte bereits in ein zeitliches Fenster packen kann.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten am Kanal frühestens im Jahre 2013 erfolgen können, wobei sich der Straßenbau anschließt. Durch die Beantragung eines Ausgleichstockzuschusses für den Straßenbau werden sich die Arbeiten, ähnlich wie im Stadtteil Helmhof (Forststraße) über den Jahreswechsel 2013/2014 hinziehen.

Herr Martin erläutert, dass die Sanierungsarbeiten aufgeteilt werden können, und zwar in den unteren und anschließend in den oberen Straßenbereich. Auf jeden Fall, so Bürgermeister Vogt ergänzend, muss die Maßnahme wegen der Sicherstellung des Abwasserabflusses von unten nach oben angegangen werden. Dadurch, dass das Baugebiet „Weinberg“ über die Kapplersgärten über eine zweite Anbindung verfügt, können die Bauarbeiten problemlos vonstatten gehen. In früheren Jahren hätte eine halbseitige Sperrung der Weinbergstraße die Bauausführung enorm behindert.

Stadträtin Heike Jacobs fragt nach, ob die Sanierungsmaßnahme über das Landessanierungsprogramm gefördert werden kann.

Bürgermeister Vogt verneint die Anfrage, da es für allgemeine Kanalbaumaßnahmen keine Förderung vom Land gibt. Da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde handelt, die sich über Gebühren finanziert, gibt es hier keine Förderung. Einzige Ausnahme: Wenn sich die Abwassergebühren der Gemeinde jenseits der 5,00 €/m³-Marke befinden. Für den Straßenbau können beim Ausgleichstock Zuwendungen beantragt werden. Außerdem wird noch von der Verwaltung geprüft, ob eine Verrechnung der Abwasserabgabe möglich ist.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, welche Kosten auf die Stadt Neckarbischofsheim für den geplanten, zusätzlichen Kanal im Wiesenweg zukommen werden.

Bürgermeister Vogt verweist auf eine frühere Klausurtagung des Gemeinderats, in der über Maßnahme gesprochen wurde und Kosten in Höhe von 600.00 DM (Deutsche Mark) im Raum standen.

Zum Abschluss der Beratungen führt Bürgermeister Vogt aus, dass das Ing. Büro Martin nun mit der Ermittlung der Kosten beginnen wird und die Verwaltung danach plant, wie die Baumaßnahmen in den Haushalten der nächsten Jahre finanziert werden kann.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Mauersanierung am Krebsbach

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Martin die Mauersanierung am Krebsbach im Bereich des Fußweges unterhalb der Brücke an der Hauptstraße. Er führt aus, dass eine Bestandsaufnahme, insbesondere auch für den Statiker aufgenommen wurde. Außerdem fand ein Vor-Orttermin mit dem Wasserrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis statt. Das Amt teilte mit, dass die Sanierung als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft wird, wobei eine Genehmigung von Seiten des Wasserrechtsamtes nicht notwendig ist. Lediglich Pläne sind dem Amt zur Kenntnis einzureichen.

Nach der endgültigen Abstimmung mit dem Statiker kann die Sanierungsmaßnahme dann begonnen werden. Der Sanierungsvorschlag des Ing. Büro Martin sieht vor, eine Natursteinblockwand mit entsprechender Hinterfüllung aus Einkornbeton aufzusetzen und in die Wasserführung eine Fundamentierung einzubringen. Dadurch wird der bisherige Fußweg etwas schmaler. Die Vorgabe des Wasserrechtsamtes war es außerdem, keine Einengung beim Brückenwiderlager vorzunehmen.

Um die Sanierung der Mauer am Krebsbach voranzubringen ist es nun notwendig, dass die Stadt Neckarbischofsheim den Statiker beauftragt, damit dieser den Sanierungsvorschlag überprüfen kann.

Stadträtin Karin Bender hat das Gefühl, dass ihr die Sanierung der Mauer entglitten ist, da sie davon ausgegangen ist, dass es sich hier um eine einfache Maßnahme handelt. Die nunmehr vorzunehmende Sanierung artet ihrer Meinung nach „granatenmäßig“ aus. Sie fragt deshalb nach, ob die ganze Mauer saniert werden muss.

Herr Martin bestätigt ihr die Sanierungsmaße vom Brückenlager bis zur Betonwand und stellt weiter fest, dass die Mauer standsicher zu errichten ist. Die Maßnahme ist so geplant, dass das, was notwendiger Weise gemacht werden muss auch getan wird. So wie sich die Mauer derzeit darstellt ist diese stark gefährdet.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, ob die Blockmauer deutlich vorgesetzt werden kann und die Gabionen entfallen. Seiner Meinung nach würde dann ein Hindernis an der Stirnseite der Steinblockmauer bei Hochwasser entstehen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Einengung des Krebsbaches ca. 50 cm beträgt, da eine weitere Verengung des Bachlaufs durch das Wasserrechtsamt nicht genehmigt wird. Herr Martin fügt an, dass die Steinblockmauer nicht vor dem Brückenwiderlager errichtet wird, sondern dass die Mauer etwas nach hinten versetzt wird, so dass sich das Hochwasser eher entspannen kann. Im Übrigen werden die Blocksteine an der Stirnseite schräg angebracht, um den Wasserfluss nicht aufzuhalten.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wann die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Arbeiten für den Monat September 2012 vorgesehen sind.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die Errichtung einer Betonmauer nicht stabiler wäre, als die vorgesehenen Natursteinblöcke.

Herr Martin empfindet eine Betonmauer als zu „harte“ Bebauung, da sich in einer Steinblockmauer Kleinlebewesen aufhalten können. Im Übrigen müsste eine Betonmauer bis zum nebenliegenden Gebäude erstrecken. Bei den Steinblöcken handelt es sich um die Errichtung einer Schwergewichtsmauer. Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass er aus optischen Gründen das Beispiel der anderen Bachseite nicht fortsetzen möchte.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, wie hoch die Kosten für die Sanierungsmaßnahme sind.

Herr Martin teilt mit, dass die Kosten erst dann berechnet werden können, wenn die Berechnungen des Statikers vorliegen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob für die Maßnahme Zuschussmittel aus dem Hochwasserschutz beantragt werden können, oder sonst noch irgendwelche Möglichkeiten einer Bezuschussung bestehen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass man evtl. beim Ausgleichstock einen Zuschussantrag stellen könnte, wobei dieser Antrag noch für die Herbstsitzung nachgeschoben werden kann. Zuwendungen aus dem Landessanierungsprogramm sind nicht möglich, da der Fußweg nicht im Sanierungsgebiet liegt.

Stadträtin Heike Jacobs bittet um Auskunft, ob Untersuchungen vorgenommen wurden, wie es hinter der Natursteinwand zur Backstube hin aussieht.

Herr Martin bestätigt, dass es entsprechende Bohrungen gegeben hat. Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass der zu beauftragende Statiker nun berechnen muss, wie weit das Fundament gründet. Auch er möchte nicht, dass irgendwann einmal die Mauer der Bäckerei Ernst im Bach liegt.

Stadtrat Benz fragt nach, wie lange die Sanierungsmaßnahme andauern wird. Er stellt sich hierbei einen Zeitraum von 4 bis 5 Wochen vor. Bürgermeister Vogt bestätigt diesen Zeitrahmen. Herr Martin fügt an, dass die Monate September und Oktober am besten dafür geeignet sind, um die Maßnahme durchzuführen. Im Hochsommer herrschen oft starke Gewitter, wobei der Krebsbach schneller ansteigt.

Bürgermeister Vogt stellt zum Abschluss der Diskussion fest, dass als nächster Schritt die Beauftragung des Statikers zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Beauftragung eines Statikers zur weiteren Untersuchung der Arbeiten zur Sanierung der Mauer entlang des Fußweges am Krebsbach in Neckarbischofsheim zu.

Abstimmung: 14 Ja

03. Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim hier: Einrichtung eines G9-Zuges

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP den stellvertretenden Schulleiter des Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, Herrn Harald Frommknecht, recht herzlich.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die neue Landesregierung in Baden-Württemberg die Möglichkeit schaffen will, in 44 Schulen landesweit den G9-Zug wieder einzurichten. Die bisherigen Informationen hierzu waren aber mehr als spärlich. Zwischenzeitlich liegen den Schulen aber die Unterlagen für die Antragstellung vor.

Die Schulleitung am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ist auf die Verwaltung zugekommen, den G9-Zug wieder einzurichten. Auf Grund der Veröffentlichung der Einladung zur heutigen Sitzung in der Rhein-Neckar-Zeitung sind bereits erste Reaktionen aus der Umgebung bei der Verwaltung eingetroffen. Sollte das G9 in Neckarbischofsheim wieder angeboten werden, konnte der Einzugsbereich des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums beibehalten werden. Im Moment stellt sich die Situation so dar, dass die Realschule Waibstadt „überquillt“, da viele Schüler eher die Realschule favorisieren, obwohl sie eine Gymnasialempfehlung haben. Den Antrag auf Einführung eines G9-Zuges ist vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule und deren Vertretungsorganen zu stellen.

Der geschäftsführende Schulleiter am ASG, Harald Frommknecht, bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass es sich lediglich um einen Schulversuch handelt, den die Landesregierung hier anbietet. Die Frist für die Einreichung des Antrages ist der 1. März 2012, damit der G9-Schulversuch bereits zum Schuljahr 2012/2013 starten kann. Die Idealvorstellung wäre, dass der Schulträger heute die Zustimmung erteilt und die Schulleitung den Antrag vorbereiten kann.

Der Inhalt seines Vortrags anhand einer Bildschirmpräsentation gliedert sich wie folgt:

Schulpolitische Entwicklung G8/G9

- G9 über Jahrzehnte die Regel
- Einführung von G8 im Jahre 2004
- neue Lehrpläne, Schülerorientierung, mehr Entscheidungsfreiheiten vor Ort waren vorgesehen mit dem G8
- durch Wechsel der Landesregierung Ankündigung der Einführung G9 im Koalitionsvertrag

Neue Vorgaben für den Schulversuch

- Parallelführung von G8 und G9 „in der Regel nur an mindestens vierzügigen Gymnasien“
- Eltern entscheiden bei der Anmeldung, aber kein Rechtsanspruch auf G9
- G8-Lehrpläne bleiben bestehen
- viele Varianten sind erwünscht
- Einführung G9 an 22 Schulen zum Schuljahr 2012/2013 (Antragsfrist 1. März 2012)
- Einführung G9 an 22 Schulen zum Schuljahr 2013/2014 (Antragsfrist 1. Dezember 2012)
- Antrag erfolgt durch den Schulträger
- Auswahl der Modellschule: ausgewogene regionale Verteilung, Varianz der Modelle
- Antrag enthält: Pädagogisches Konzept, Umsetzung Stundentafel, Poolstunden, Beginn der Fächer, Begründung der prognostisch gesicherten Vierzügigkeit, Darstellung des regionalen Einzugsgebiets

Bisherige Bemühungen am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

- Vorüberlegungen, Entwicklung verschiedener Modelle
- Informationssammlung
- Gesamtlehrerkonferenz am 28. Juni 2011 – Mandat für eine Arbeitsgruppe
- Informationsveranstaltung zum G9 am ASG am 29.07.2011

Zeitplan

- Schulkonferenz stimmt dem Schulversuch zu (14.02.2012)
- Gesamtlehrerkonferenz stimmt dem Schulversuch zu (14.02.2012)
- Pädagogischer Tag am 17.02.2012 mit Erarbeitung des Antrags
- Gemeinderat stimmt dem Schulversuch zu (14.02.2012)
- Versendung des erarbeiteten Antrags bis zum 1. März 2012

Warum G9 am ASG?

- Entwicklung der Schülerzahlen geht zurück, mehr Schüler gehen auf die Realschule
- Umfrage unter den (vorhandenen) Eltern beim Informationsabend: „Hätten Sie zu Beginn der Gymnasialzeit für ihr Kind einen G8-Zug oder einen G9-Zug gewählt, wenn Sie diese Wahl damals gehabt hätten? Ergebnis aus 400 Antworten: $\frac{3}{4}$ der Eltern hätten G9-Zug gewählt

- Übergänge von Grundschulen auf weiterführende Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1990/91 bis heute bei Gymnasien weiterhin ansteigend
- Entwicklung der Schulübergänger im ländlichen Raum nimmt bei Realschulen zu, bei Gymnasien stagniert die Zahl seit 2006/2007
- Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf das Gymnasium in Heidelberg bei 65,5% (2011/12), im Rhein-Neckar-Kreis bei 47,7% und in der Stadt Sinsheim bei 29,2%.
- Nach Auskunft des Schulleiters der Realschule Waibstadt, Herr Sauer, verzichteten 15% der Eltern bislang auf die Option, ihr Kind im Gymnasium anzumelden
- Mögliche Gründe:
 - Vorbehalte und starke Verunsicherung durch G8 (eigener Bildungshintergrund)
 - Begrenztes Angebot an außerschulischen Lernorten und Nachhilfemöglichkeiten
 - Nachmittagsunterricht wirkt sich bei längeren Fahrwegen stärker aus
 - Intaktes Vereinsleben hat immer noch hohen Stellenwert
 - Kapazität der Realschule Waibstadt ist begrenzt (Schulwechsel ist später vielleicht nicht mehr möglich, Wegfall der Grundschullempfehlung verstärkt dies)
 - Einschulungsalter sinkt

Schlussfolgerung:

- G9 erhöht die Chancengerechtigkeit für Kinder im ländlichen Raum
- G9 wäre ein entscheidender Faktor, um die strukturellen Defizite auszugleichen
- Offensive gegenüber der Realschule, Versuch, dass mehr Kinder auf das Gymnasium gehen
- große Unterstützung im Kollegium des Adolf-Schmitthenner-Gymnasium
- Unterstützung durch die Stadtverwaltung
- Entzerrung des Stoffplans und dadurch mehr außerunterrichtliche Aktivitäten möglich
- -

Auswirkungen

- G9-Zug ersetzt einen G8-Zug
- Mehrbedarf gegenüber G8 erst in 7 Jahren
- ASG hat das Potenzial vierzünftig zu sein
- Entlastung der Realschule (Realschule unterrichtet nur 6 Jahre, das ASG 8 Jahre, somit Realschule 1,5 mal größer als ASG von den Schülerzahlen gesehen)
- Wochenstunden verringern sich bspw. in Klassenstufe 10 von bisher 36 auf ca. 30 (ASG würde etwas mehr Unterricht machen, Schule legt das selbst fest)
- längerer problemloser Übergang Gymnasium-Realschule-Gymnasium

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, welche Bestrebungen im Hinblick auf die Einführung des G9 die Gymnasien in Bammental und Sinsheim verfolgen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass Bammental eher die Einheitsschule favorisiert, wobei Harald Frommknecht anfügt, dass dieses Ansinnen eher von der Hauptschule, nicht vom Gymnasium verfolgt wird. Aus Sinsheim hat man noch keine Stellungnahme gehört. Die Heidelberger Gymnasien sind für das G8 und stellen fest, dass Realschüler über das dreijährige berufliche Gymnasium ihr Abitur machen können.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob im Antrag aufgenommen werden muss, dass Schüler außerhalb des eigentlichen Einzugsgebiets angeworben werden und ob hierfür infrastrukturelle Änderungen notwendig sind.

Herr Frommknecht führt aus, dass der S-Bahn-Anschluss am Haltepunkt Neckarbischofsheim-Nord besteht und von da ab ein Transfer in die Stadt eingerichtet ist. Vom ASG werden deshalb vor allem die Gemeinden angesprochen, die an der S-Bahn liegen. Er zielt deshalb auf die Schülerinnen und Schüler ab, die bisher schon im Einzugsgebiet wohnen. Angestrebt wird vom ASG, dass man wieder die Quote des Landesdurchschnitts bei den Übergängen von der Grundschule in das Gymnasium erreicht.

Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium bereits jetzt ein relativ großes Einzugsgebiet hat. Vor allem um die Schüler an der Schnittstelle Neidenstein/Eschelbronn, für die es mit der S-Bahn bequemer ist, die Schule in Bammental zu erreichen, müssen wieder gewonnen werden. Auch die Schüler aus den Bergdörfern der Großen Kreisstadt Sinsheim, die gerne in das ASG gehen, müssen weiter frequentiert werden.

Eventuell werden auch Randbereiche, bspw. aus Obergimpern / Siegelsbach / Hüffenhardt wieder angesprochen. Wichtig ist für die Stadt Neckarbischofsheim und das ASG die vorhandenen Potentiale stärker zu nutzen und das ASG für Realschüler wieder attraktiv zu machen.

Allerdings spricht er sich gegen einen Kampf gegenüber der Realschule aus. Mit dem G9 besteht die Chance, bis zu 15% mehr Schüler für das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zu aktivieren.

Stadtrat Hans Peter Jelinek kann nicht alle Thesen aus den Ausführungen des stellvertretenden Schulleiters am ASG mittragen. Eines steht allerdings für ihn fest, dass das Land Baden-Württemberg wieder G9-Züge benötigt, da es zahlreiche Schüler gibt, die dem G8 nicht gewachsen sind, aber gerne auf das Gymnasium gehen würden. Die Landesregierung hat nicht umsonst einen „Salto rückwärts“ gemacht, da es Erkenntnisse gibt, die die Wiedereinführung des G9 belegen. Persönlich unterstützt er den Antrag des ASG und würde sich freuen, wenn Neckarbischofsheim bei dem angestrebten Schulversuch mit dabei wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt als Schulträger dem Antrag auf Einrichtung eines G9-Zuges am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zu.

Abstimmung: 14 Ja

04. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Haushaltsplan 2012 von der Verwaltung im November eingebracht und vom Gemeinderat in seiner Sitzung im Januar 2012 vorberaten wurde. In einer Fleißarbeit hat Stadtkämmerer Harry Hack den Haushaltsplan ausgearbeitet, der heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Stadtrat Gerold Rossel bemerkt, dass die Verwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung die Prognose stellt, dass es mit den Finanzen bis zum Jahre 2015 ständig aufwärts geht. Auf Grund der Mitteilungen in der Presse zum derzeitigen Wirtschaftskraftverlust bittet er um Auskunft, ob es in der Verwaltung einen „Plan B“ gibt, wenn weniger Einnahmen als erwartet eingehen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Finanzplanung auf den Zahlen der vorliegenden Steuerschätzungen basieren. Sollten die Steuern wider erwarten einbrechen, dann hat die Stadt Neckarbischofsheim bereits im letzten Jahr bis zum Exzess geübt, wie man dennoch einen Haushaltsausgleich schaffen kann. Er hofft nicht, dass dies wieder so eintrifft wie in den beiden Vorjahren. Allerdings ist er vorsichtig mit diesen Aussagen. Die Finanzplanung ist ein Entwurf „auf tönernen Füßen“, die schon immer an den Steuern und Zuweisung hing. Die Planung beruht auf den derzeit bekannten Zahlen, wobei die Finanzplanung mit jedem Haushaltsplan fortgeschrieben bzw. korrigiert wird. Gegenüber dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis muss die Stadt Neckarbischofsheim mit den vorliegenden Zahlen arbeiten, die vom Land Baden-Württemberg im jährlichen Haushaltserlass mitgeteilt werden. Im Haushaltsjahr 2013 wird Neckarbischofsheim noch einmal einen „Durchsacker“ erleben, danach werden sich die Einnahmen bis zum Jahr 2015 positiv entwickeln. Bürgermeister Vogt gibt zum Abschluss zu Bedenken, dass die „rosigen Aussichten“ in Neckarbischofsheim noch nie eingetroffen sind.

Stadtrat Hans Peter Jelinek hält für die FW/SPD-Fraktion folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2012:

"Der Gemeinderat kann aufatmen: Der Haushalt für 2012 ist ausgeglichen. Das Dilemma des Vorjahres, wo nur durch außergewöhnliche Anstrengungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erwirkt werden konnte, scheint vorüber zu sein.

Eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von über einer halben Million Euro erlaubt wieder Investitionen, die nicht wie im Vorjahr ausschließlich auf zusätzlichen Kreditaufnahmen beruhen.

Es handelt sich dabei um wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur wie die Sicherstellung der Kleinkind- und Kindergartenbetreuung, die Sanierung der Schlossgartenmauer sowie die Befestigung des Krebsbachufers, den Abschluss des Ausbaus der Oberen Turmstraße und die Effizienzsteigerung bei der Energieversorgung unseres Schulzentrums.

Möglich wird das ganze durch 25 Prozent höhere Gewerbesteuereinnahmen oder absolut 150.000,00 € mehr, 37% höhere Zuweisungen vom Land, unter anderem für die Kinderbetreuung ca. 100.000,00 €), 12% geringere Umlagen an Land und Kreis (180.000,00 €), sowie geplante Sonderzuweisungen aus dem Ausgleichstock des Landes.

Es besteht jedoch kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Vielfältige Aufgaben stehen für die kommenden Jahre an: Zu nennen wären beispielsweise die Neukonzeption bzw. Erweiterung des Kindergartens, der Brandschutz an der Grundschule, die Sanitärausstattung im Hallenbad, oder die energetische Sanierung des Gemeinschaftshauses in Helmhof, ganz zu schweigen von den umfangreich erforderlichen Straßen- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen.

Wir sehen, die momentane Entspannung ist trügerisch und die Pro-Kopf-Verschuldung von 1.124,00 € lässt einem auch nicht gerade in Jubel ausbrechen. Die Steuerbarkeit der Mehreinnahmen ist mit den unfreiwillig selbst verordneten Zwangsmaßnahmen 2011 ausgereizt, alles andere ist mehr oder weniger dem Zufall bzw. den Verteilungskriterien und dem Wohlwollen des Landes überlassen. Hinz kommt, dass weitere Wertschöpfungspotentiale für Neckarbischofsheim derzeit nicht erkennbar und zumutbar sind.

Eine Situation also, die einem als Gemeinderat, der nicht nur verwalten, sondern auch gestalten will, nicht gerade zufrieden stellt.

Dennoch ist dies die Realität und wir werden uns auch zukünftig immer wieder mit der Frage konfrontieren müssen, ob die bestehenden kommunalen Verwaltungsstrukturen den aus Gesetz und Anspruchsdenken resultierenden Anforderungen noch gewachsen sind.

Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Muss eine kleine Gemeinde wie Neckarbischofsheim tatsächlich über den kurzfristigen teuren Ausbau der Kinderbetreuung nachdenken, während in Waibstadt noch genügend Plätze frei sind (RNZ vom 26.01.2012)?

Sind vor dem Hintergrund der unsicheren Schulentwicklungspläne der Landesregierung wirklich die sehr aufwendigen und teuren Brandschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sofort umzusetzen?

Kann es sein, dass nachweislich nicht erwirtschaftbare Ausgaben für das Gymnasium an der Gemeinde hängen bleiben?

Wie soll bei klammen Kassen künftig das öffentliche Leben gestaltet werden, zumal immer weniger Bürger bereit sind, sich z.B. über die Vereine ehrenamtlich zu engagieren?

Wo fängt Nahversorgung tatsächlich an? Vor der Haustüre oder vielleicht 5 km weiter, die mit einem gut funktionierenden ÖPNV oder dem sowieso vorhandenen Pkw leicht zu überbrücken sind?

Was können und müssen wir tun, um die ärztliche Grundversorgung sicherzustellen?

Ist die öffentliche Hand überhaupt in der Lage, fehlende Privatinitiative, bspw. im Einzelhandel, aufzufangen? Welche Maßnahmen und Anreize können gegebenenfalls zur Besserung beitragen?

Fragen über Fragen, die andeuten, dass Veränderungen kommen müssen, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir unsere kommunale Selbstverwaltung auch künftig aufrecht erhalten, d.h. den dafür notwendigen Freiraum und finanziellen Spielraum schaffen können.

Warum sollen wir nicht auch in anderen Bereichen zu Synergien finden, wie sie beispielsweise für Wasser und Abwasser schon seit vielen Jahren selbstverständlich sind?

Erste Ansätze und Überlegungen sind da – ich denke da an die Trägerschaft des Gymnasiums oder die Kooperation im GVV – aber der Weg ist lang und steinig. Dennoch müssen wir ihn gehen, wollen wir auch langfristig Wohlfühlstädtchen und nicht nur mehr bloße Wohn- und Schlafstätte sein.

Hoffen wir, dass der neue erste Mann am Platz – ich zitiere: „genügend Potential“ – so steht es tatsächlich im Vorbericht zum Haushaltsplan – hat, um langfristig für stabile Verhältnisse zu sorgen."

Zum Schluss seiner Ausführungen bedankt sich Stadtrat Hans Peter Jelinek bei seinen Fraktionskollegen für die engagierte Mitarbeit, bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU/UW-Fraktion für die gute Zusammenarbeit und bei der Verwaltung für die Kreativität des Zahlenwerkes.

Stadtrat Rüdiger Knapp hält für die CDU/UW-Fraktion folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2012:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogt, sehr geehrte Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Zuhörer!

In diesem Jahr möchte ich mich im Namen der CDU/UW-Fraktion zunächst bei denjenigen Bedanken, die wie jedes Jahr die Hauptaufgabe übernommen haben, den Haushaltsplan für das Jahr 2012 zu erstellen. Allen voran unserem Stadtkämmerer Harry Hack, der in seiner Funktion als Rechnungsamtsleiter alle Fäden zusammenhält und uns auch Rede und Antwort zu dem vorliegenden 269-Seiten starken Zahlenwerk stand.

Als wir im letzten Jahr den Haushalt des Jahres 2011 verabschiedeten, wussten wir noch nicht, ob die Wirtschaftskrise überstanden ist, oder ob uns noch weiteres Ungemach droht. Wie wir aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan und insbesondere aus dem Verlauf des Haushaltsjahres 2011 entnehmen können, lagen die Prognosen der Experten für 2011 zum Teil deutlich daneben. Die finanzielle Odyssee der Stadt Neckarbischofsheim in den letzten zwei Jahren konnte endlich gestoppt werden – so unser Stadtkämmerer zu Beginn seines Rückblicks. Und fürwahr sieht es bereits 2011 für unsere städtischen Finanzen etwas „rosiger“ aus.

Heute verabschieden wir den Haushalt 2012 und können ebenfalls nicht ganz abschätzen, ob wir wieder vor einer Krise stehen, oder ob unser Wirtschaftswachstum höher liegt als die vorgesehene Steigerung, die uns die Wirtschaftsexperten voraussagen.

Aussagen zu treffen fällt zunehmend schwerer, denn die politischen Zeichen verunsichern auch weiterhin den Bürger: Kriselnde Finanzmärkte, findet Europa näher zusammen oder bricht es auseinander, wie überwindet die USA ihr eigenes Finanzdebakel?

All dies beschäftigt auch uns als politische Gemeinde, hat zum Teil direkte Auswirkungen auf unsere Finanzen, auf unsere Planungen.

Für uns als Kommune heißt dies nach wie vor sorgsam abzuwägen, wie wir unseren finanziellen Rahmen einsetzen wollen. Nach wie vor heißt es vorsichtig zu agieren und nachhaltig zu planen. Wir wissen nicht, ob die vorliegenden Ansätze bei den zu erwartenden Steuereinnahmen nicht noch unterschritten oder doch übertroffen werden. Sie sind aber eine wichtige Stütze unseres Haushaltes.

Welche Maßnahmen ragen nun für uns als CDU/UW-Fraktion aus dem Haushalt heraus?

An erster Stelle muss wohl die Errichtung der Lagerhalle für die Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum Neckarbischofsheim genannt werden. Es stellt mit Abstand die größte Einzelinvestition im Vermögenshaushalt dar. Ein Bau kann aber nur erfolgen, wenn auch der veranschlagte Zuschuss aus dem Ausgleichstock gewährt wird.

Auch wenn die Verwaltung uns mitgeteilt hat, dass dieses Projekt wichtig ist haben wir dennoch unsere Bedenken, denn erneut investieren wir einen großen Teil unserer Einnahmen in das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, für das wir ja eigentlich nicht mehr die Schulträgerschaft haben möchten. Hoffen wir, dass dieses Thema bald erledigt ist.

Nicht weniger kosten uns die Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum, die wir im Gebäude der Grundschule (ehemaliges Hauptschulgebäude) und im Gebäude II des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums vornehmen müssen. Auch hier sind wir wieder auf die Ausgleichstockzuschüsse angewiesen, wobei 30 Prozent der Baukosten das ohnehin leere Stadtsäckel belasten. Zumindest für „unsere“ Grundschüler sind wir aber gerne bereit, diese Ausgaben mit zu tragen. Schließlich wollen wir unsere „eigene“ Schule weiterhin am Ort behalten.

Zum Abschluss gebracht werden soll auch die Sanierung des Kanals und der Straße in der Oberen Turmstraße. Mit dem 3. Bauabschnitt wird das Gebiet, das in den 1950er Jahren errichtet wurde zu einem Teil saniert sein. Weitere Ausgaben werden wir in den nächsten Jahren aber stemmen müssen, denn auch die Gartenstraße ist mehr als sanierungswürdig.

Geringe Ausgaben, aber nicht minder unwichtig sind für den Ausbau der Kleinkindbetreuung bzw. für die Unterbringung unserer Kinder im Evangelischen Kindergarten in Neckarbischofsheim veranschlagt. Die Beauftragung eines Architekten, um eine wirtschaftliche Lösung für einen Anbau an den bestehenden Kindergarten oder den Umbau der ehemaligen Grundschule für zwei Kindergartengruppen zu arbeiten ist erst der Anfang einer sicherlich „großen Baustelle“ in Neckarbischofsheim.

Wenn man den Ausführungen der Verwaltung folgt, dann ist es nicht das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium das Bauwillige nach Neckarbischofsheim zieht, sondern das Angebot an der Kleinkinder- und Kinderbetreuung.

Und hier müssen wir weiterhin die Augen offen halten, damit wir im Interkommunalen Konkurrenzkampf weiterhin die Nase vorne haben.

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag von Hans Peter Jelinek in einer der letzten Sitzungen, freistehende Betreuungsplätze innerhalb des GVV Waibstadt in einer so genannten „Kindergartenbörse“ anzubieten. Dies würde uns sicherlich zugute kommen, wenn wir freie Kindergartenplätze belegen könnten, um Gebühreneinnahmen zu erzielen.

Ob weiterhin der Kostenausgleich für den platzbezogenen Zuschuss innerhalb der GVV Gemeinden dann noch fällig ist, muss natürlich noch einmal verhandelt werden.

Am 6. Mai diesen Jahres wählt Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern einen neuen Bürgermeister. Wünschenswert wäre, dass zum 1. August ein Stadtchef ins Rathaus einzieht, der die „alten Strukturen“ aufricht und auch ein Umdenken bei uns im Gemeinderat vornimmt. In den letzten Jahren ist doch vieles geradezu „eingefahren“. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir persönlich, dass das Engagement

In diesem Zusammenhang wünsche ich mir persönlich, dass das Engagement der Mitglieder des Gemeinderats nach der Amtseinführung des neuen Bürgermeisters wieder auflebt. In den letzten Monaten ist doch eine zunehmende passive Haltung bei einigen Kolleginnen und Kollegen festzustellen.

Unsere Ziele für 2012 sind gesteckt, hoffen wir, dass die guten Prognosen eintreten und uns kein größerer „Störfall“ aus der Bahn wirft.

Oberstes Ziel muss es in den kommenden Jahren weiterhin sein, eine Neuverschuldung zu vermeiden. Die nachkommenden Generationen tragen schon schwer genug an unseren Erbschaften aus dem letzten Jahrzehnt.

Möglich wird dies natürlich auch nur, wenn die Steuereinnahmen und Zuweisungen weiterhin kräftig sprudeln und Kreditaufnahmen verhindert werden können.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei der FW/SPD-Fraktion für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Die Fraktion der CDU/UW-Fraktion wird dem Haushaltsplan 2012 der Stadt Neckarbischofsheim seine Zustimmung erteilen."

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698) in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 14. Februar 2012 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je		8.788.000,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	7.660.000,00 €	
im Vermögenshaushalt	1.128.000,00 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) i. H. v.		195.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von		0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **2.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	485 v.H.
b) für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf die Steuermessbeträge	485 v.H.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf	360 v.H.

§ 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Neckarbischofsheim, den 14. Februar 2012
gez. Hans-Joachim Vogt
Bürgermeister

Abstimmung: 14 Ja

05. Neukalkulation der Bestattungsgebühren

hier: Beschluss über die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Verwaltung, wie in den vergangenen Jahren, dem Gemeinderat die turnusmäßige Gebührenkalkulation vorlegt. Die Verwaltung schlägt vor, lediglich die Grabnutzungsgebühren anzupassen.

Stadtrat Peter Haffelder meint sich zu erinnern, dass der Gemeinderat beschlossen hat, nur maximal alle zwei Jahre die Gebühren zu erhöhen. Er ist der Meinung, dass den Bürgern, auch im Hinblick auf die gesplittete Abwassergebühr, eine weitere Gebührenerhöhung nicht zuzumuten ist.

Bürgermeister Vogt erklärt, dass in den personalkostenintensiven Bereichen, aufgrund der Tarifierhöhung für die Jahre 2010 und 2011, die Bestattungsgebühren auf die Dauer von zwei Jahren berechnet wurden. Im Übrigen sind Pflegemaßnahmen auf drei Friedhöfen auszuführen. Die neu kalkulierten Gebühren orientieren sich des Weiteren im Fünf-Jahres-Rhythmus auch an der Tatsache, welche Bestattungsform gewählt wurde. Da sich die Unterhaltungskosten auch durch die weniger werdenden Bestattungsfälle dividiert, gehen die Fallpreise entsprechend in die Höhe.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wenn sich die Bestattungsfälle erhöhen, ob dann auch die Gebühren stabil bleiben.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Verwaltung schon auf Grund der Gemeindeordnung jährlich dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation vorzulegen und eine notwendige Erhöhung vorzuschlagen hat.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass sich durch die veränderten Bestattungsformen die Nutzungsrechte bei bestimmten Grabstätten weiter verschlechtern werden. Die Gebührentgelte für die neuen Grabfelder spielen in der Diskussion so keine Rolle, da sich hier die Gebührenerhöhung nicht so stark auswirkt.

Der Leiter der Zentralstelle Harry Hack erläutert dem Gemeinderat anhand der Vorlage ausführlich, weshalb es zu den Gebührenerhöhungen im Bereich der Verleihung der Grabnutzungsrechte gekommen ist und verweist auf die gesetzliche Vorschrift der Gemeindeordnung, dass sich die Gemeinden zunächst aus den Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren) zu finanzieren haben.

Bürgermeister Vogt gibt zu Bedenken, dass wenn der Gemeinderat nur alle zwei Jahre die Bestattungsgebühren erhöht der Sprung noch einmal drastischer sein wird, wie wenn eine Anpassung der Gebühren turnusmäßig, das heißt jährlich, erfolgt.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob Pflegemaßnahmen eingeschränkt werden können, ohne dass sich dies gravierend auf die Friedhöfe auswirkt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung hier schon einschlägige Erfahrungen machen konnte, was die Reduzierung der Pflegemaßnahmen auf den Friedhöfen betrifft. Die Friedhofsbesucher forderten immer wieder zusätzliche Arbeiten an, die dann auch ausgeführt wurden. Im Übrigen betreibt die Stadt Neckarbischofsheim keinen übertriebenen Luxus auf den Friedhöfen. Was überlegt werden kann ist, dass bspw. die Pflege der Hecken entlang der Straßen auf die Grünanlagen verbucht wird, was aber nichts an der Kostendeckung im Friedhof ändert. Dies würde auch eine gefährliche Diskussion bedeuten, denn die bisherigen Pflegemaßnahmen müssten weiterhin auf den Friedhöfen erfolgen.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass wenn man die Gebührensätze aus den Jahren 2009 bis 2012 vergleicht, diese um 100 Prozent aufgeschlagen haben. Seiner Meinung nach müssten sich der Aufwand für die Bestattungen, durch die Errichtung der Grabkammern in den Friedhöfen in Helmhof und Untergimpfern, stark minimiert haben.

Er fragt sich deshalb, wie der Gemeinderat bei der nächsten Gebührenkalkulation entscheiden wird, und ob sich die Gebühren weiter erhöhen werden.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Verwaltung die Gebühren wie immer kalkuliert haben. Sparmaßnahmen in kostenrechnenden Einrichtungen machen jedoch die Gebühren noch teurer. Hierzu verweist er auf die Wasser- und Abwassergebühren. Mit der Einrichtung einer anderen Bestattungsform (Gärtnerbetreutes Grabfeld, Erweiterung des Urnengrabfeldes im Friedhof Neckarbischofsheim) wurde auf die gewünschten Bestattungsformen bereits entsprechend reagiert und der Friedhof damit wirtschaftlicher gestaltet und die pflegeintensiven Bereiche reduziert.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Meinung, dass man auch in Neckarbischofsheim mit dem Wandel der Zeit gehen sollte, und einen Friedwald einrichtet.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Gemeinde Reichartshausen den „Heldenhain“ hat, der Stadt Neckarbischofsheim dann eventuell der Schlosspark zur Verfügung steht.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, wie hoch die Kostendeckung derzeit im Bestattungswesen ist, und ob von der Kommunalaufsicht die Gebührenerhöhung gefordert wurde.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass derzeit eine Kostendeckung von 60% besteht, somit 40% aus den allgemeinen Steuermitteln für das Bestattungswesen insgesamt aufgewendet wird. Das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat keine Gebührenerhöhung von der Stadt Neckarbischofsheim gefordert. Allerdings wird ein guter Kostendeckungsgrad positiv bei der Vergabe von Zuschüssen aus dem Ausgleichstock angerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim zu.

Abstimmung: 8 Ja 6 Nein

06. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

hier: Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und möchte in diesem Zusammenhang zwei Punkte herausarbeiten, welche die Satzungsänderung betreffen. Auf Grund der Prüfungsfeststellung des Kommunalrechtsamtes beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurden die pauschalen Zuweisungen für die Fraktionen des Gemeinderats dahingehend beanstandet, dass diese von der Verwaltung nicht überprüft wurden. Bürgermeister Vogt kennt keine Verwaltung die überprüft, ob die Fraktionsgelder auch für die Fraktionsarbeit verwendet werden. Der zweite Punkt betrifft die allgemeinen Entschädigungssätze, die für ehrenamtlich Tätige nach dem Vorschlag des Gemeindegates Baden-Württemberg erhöht werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisher gewährten Fraktionszuwendungen zu streichen, und künftig jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied eine höhere Entschädigung zu gewähren. Außerdem soll künftig auch die Teilnahme an Fraktionssitzungen entschädigt werden, wie es auch im Kreistag so üblich ist. Wie die Fraktionen künftig ihre Wahlkampfkosten für die Gemeinderatswahlen bestreiten bleibt den Fraktionen überlassen.

Im Übrigen wurden die Entschädigungssätze seit dem Jahre 1987 nicht mehr angepasst. Für die Mitglieder des Gemeinderats ist der Vorschlag der Verwaltung keine große Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Stadtrat Gerold Rossel führt für sich persönlich aus, dass eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt. Nicht notwendig ist für ihn die Entschädigung für die Fraktionssitzungen, da er als Gemeinderat ja ehrenamtlich tätig ist. Die Entschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme betrifft ihn selbst nicht, weshalb er hierzu keine Meinung hat.

Stadtrat Hans Peter Jelinek teilt mit, dass er als Fraktionsvorsitzender der FW/SPD-Fraktion nicht davon begeistert ist, künftig die Anwesenheit bei den Fraktionssitzungen protokollieren zu müssen, da dies für ihn einen Mehraufwand darstellt. Er schlägt aus diesem Grund vor, auch künftig auf die Entschädigung für Fraktionssitzungen zu verzichten.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass es sich hier nicht um einen großen verwaltungstechnischen Aufwand handelt.

Er hält es, wie im Kreistag gehandhabt, für vertretbar, der Verwaltung eine Anwesenheitsliste einzureichen.

Abstimmung über den Vorschlag von Stadtrat Hans Peter Jelinek, dass auch künftig die Teilnahme an den Fraktionssitzungen nicht entschädigt wird.

Ergebnis: 6 Ja 8 Nein

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Abstimmung: 11 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

07. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 24.01.2012

Bauanträge

1. Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 39, Schulweg 10, 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern wurde zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Erweiterung des Speditionsgebäudes auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14080, Auwiesen 6, 74924 Neckarbischofsheim wurde zugestimmt.
3. Dem Antrag auf Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14175, Oberes Eichertstal 24, 74924 Neckarbischofsheim wurde zugestimmt und eine Befreiung von § 12 der örtlichen Bauvorschriften erteilt.

Kenntnisgabeverfahren

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt nahm von folgenden Bauanträgen Kenntnis:

1. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14205, Schmitthennerstr. 9, 74924 Neckarbischofsheim
2. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14044, Meisenstr. 12, 74924 Neckarbischofsheim-Helmhof mit Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes
3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14171, Goethestr. 5, 74924 Neckarbischofsheim mit Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes
4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14206, Oberes Eichertstal 13, 74924 Neckarbischofsheim mit Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes
5. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 14167, Unteres Eichertstal 13, 74924 Neckarbischofsheim mit Antrag auf Änderung der Zufahrt auf das Baugrundstück

Einrichtung eines Halteverbots in der Auwiesenstraße

Dem Vorschlag der Verwaltung, bei der nächsten Verkehrstagefahrt ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot für die Auwiesenstraße, beginnend bei der Druckerei Ziegler bis zum Wendehammer bei der Fa. Hauck, zu beantragen, wurde zugestimmt.

08. Bekanntgaben

Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2012

Die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in Neckarbischofsheim am 6. Mai 2012 erfolgt im Staatsanzeiger bereits am Freitag, 2. März 2012, da es die Montagsausgabe des Staatsanzeigers nicht mehr gibt. Die Bewerbungen können dann am Tag nach der Stellenausschreibung, Samstag, 3. März 2012 eingereicht werden. Der frühest mögliche Eingang der Bewerbungen ist laut Kommunalwahlordnung dann Montag, 5. März 2012, 7.30 Uhr.

Ausschreibung von Baumaßnahmen

Die Verwaltung schreibt derzeit folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

- 3. Bauabschnitt zur Sanierung des Kanals und der Straße in der Oberen Turmstraße
- Einrichtung eines neuen Grabfelds im Friedhof Neckarbischofsheim

- Abbruch des Gebäudes, Von-Hindenburg-Straße 36 (ehemaliger Zahnarzt)

Die Vergabe der Arbeiten soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am Dienstag, 27. März 2012 erfolgen.

Erweiterung des Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am Dienstag, 27. März 2012 soll das Konzept des beauftragten Architekten für die Erweiterung des Evangelischen Kindergarten in Neckarbischofsheim vorgestellt werden.

Absperrung der Brücke zum Bolzplatz

Die Brücke zum Bolzplatz im Sportgelände in Neckarbischofsheim wurde gesperrt, nachdem weitere Dielen dort durchgebrochen sind.

Der TSV Neckarbischofsheim ist zur Zeit dabei, in ehrenamtlicher Tätigkeit, eine neue Brücke dort anzubringen. Die Stadt Neckarbischofsheim hat hierfür keine Kosten aufzubringen.

Turnhalle im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

Die große Turnhalle im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium bleibt über die Faschingsferien für den Sportbetrieb geschlossen, da Arbeiten an der Beleuchtungsanlage durchgeführt werden müssen. Diese Arbeiten werden mit einem fahrbaren Gerüst vorgenommen, das in der Halle verbleibt.

Hochzeiten im Schlosspark

An das Standesamt Neckarbischofsheim sind vermehrt Wünsche herangetragen worden, Hochzeiten im Schlosspark durchzuführen. Bürgermeister Vogt hat die Wünsche abgelehnt, da hier ein großer Aufwand von Seiten der Verwaltung (Vorbereitung und Überwachung) betrieben werden muss. Des Weiteren wird es nicht lange dauern, wenn Trauungen in Zelten zugelassen werden, dass auch da drinnen die Hochzeitsfeier abgehalten wird. Bürgermeister Vogt will deshalb nicht darüber entscheiden müssen, wann und wo die Grenze solcher Veranstaltungen gezogen wird. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass man in Neckarbischofsheim derzeit sicherlich gut davon leben könnte, Hochzeiten in Neckarbischofsheim zu organisieren.

Tierheim Sinsheim

Die Stadt Neckarbischofsheim ist Mitglied im Tierheim Sinsheim, die sich verpflichtet haben, herrenlose Tiere aus Neckarbischofsheim dort aufzunehmen. Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde der Mitgliedsbeitrag von bisher 0,26 €/Einwohner auf 0,50 €/Einwohner erhöht. Die letzte Erhöhung liegt schon über 20 Jahre zurück. Die Stadt Sinsheim hat die Erhöhung geprüft und anerkannt.

Jahreshauptversammlung FFW Neckarbischofsheim

Dem Gemeinderat wurde in Kopie die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilungweh Neckarbischofsheim, die am Samstag, 25. Februar 2012 im Feuerwehrhaus stattfindet ausgeteilt. Bürgermeister Vogt bittet die Mitglieder des Gemeinderats, an der Versammlung teilzunehmen.

Stilllegung der Strecke Neckarbischofsheim-Nord nach Hüffenhardt

Der Förderverein Krebsbachtalbahn hat ein Schreiben der SWEG erhalten, dass diese sich von der Strecke Neckarbischofsheim-Nord nach Hüffenhardt bis zum Ende des Jahres trennen möchte. Sollte niemand gefunden werden, der die Strecke aufrechterhält, wird von der SWEG das Streckenstilllegungsverfahren betrieben. Bürgermeister Vogt wird nun mit den Kollegen der Anrainergemeinden sowie mit den Landräten der drei betroffenen Landkreise ins Gespräch kommen, um eventuell durch die Gründung eines Zweckverbandes die Strecke noch zu erhalten. Er hofft, dass sich bis Mitte des Jahres hier eine Lösung abzeichnen wird.

Gemeinschaftshaus Helmhof

Bürgermeister Vogt bittet Stadtrat Rüdiger Knapp darum, sich mit dem städtischen Bauhofleiter Walter Fickel wegen der Gestaltung des Vorplatzes beim Gemeinschaftshaus Helmhof in Verbindung zu setzen.

09. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Georg Zwölfer weist auf seine Anregung hin, die fliegenden Verkaufsstände auf der Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim aufzunehmen, stellt aber gleichzeitig fest, dass diese sehr versteckt untergebracht sind. Er bittet deshalb die Verwaltung darum eine Möglichkeit zu finden, damit die Verkaufsstände schneller auf der Internetseite zu finden sind.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Internetseite schon sehr umfangreiche Informationen enthält, er jedoch schauen wird, ob eine bessere Platzierung der mobilen Verkaufsstände möglich ist.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass das Parken in Untergimpfern „unter aller Sau“ ist. Vor allem im Bereich der Einmündung vom Schlägle in den Grund ist ein verstärktes, verkehrswidriges Parken zu beobachten. Auch Unfälle sind in diesem Bereich schon passiert. Die parkenden Fahrzeuge auf dem gegenüberliegenden Gehweg führen auch dazu, dass sich Lkw's und die Müllfahrzeuge regelrecht „um die Ecke quälen“ müssen. Er bittet die Verwaltung darum, hier schnellstmöglich tätig zu werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass ein entsprechender Antrag bereits für die nächste Verkehrsschau des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gestellt wurde. Im Übrigen hat ein Halte- bzw. Parkverbot die Untere Verkehrsbehörde anzuordnen. Die Stadt Neckarbischofsheim darf ohne Anordnung selbst keine Verkehrsschilder aufstellen.

Stadtrat Thomas Mayer regt an, mit der Stadt Waibstadt dahingehend Kontakt aufzunehmen, um im Bereich der Bushaltestelle Bernau eine Unterstellmöglichkeit für die wartenden Busfahrgäste aufzustellen. Die Busfahrgäste sind, vor allem in den Abendstunden und bei der derzeitigen Jahreszeit, der Witterung ausgesetzt.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Stadt Waibstadt sicherlich nichts dagegen hat, wenn die Stadt Neckarbischofsheim dort eine Wartehäuschen errichtet, sofern auf die Nachbargemeinde keine Kosten zukommen. Er nimmt die Anregung auf und wird sich mit seinem Bürgermeisterkollegen in Waibstadt in Verbindung setzen.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Christel Fischer teilt mit, dass durch die Abholzungsarbeiten, die in den letzten Wochen im Steinigten Bergwald durchgeführt wurden, die Wege noch nicht begehbar sind. Sie bittet Bürgermeister Vogt darum, dass die Wege wieder bis zum Anfang der Wandersaison gesäubert werden.

Bürgermeister Vogt nimmt die Anregung auf und wird diese an den Revierleiter weitergeben.

Herr Raimund Bauer teilt mit, dass seit längerer Zeit ein Auto vor der Katholischen Kirche in Untergimpfern steht und den Verkehr behindert. Er bittet die Verwaltung darum dem Fahrzeughalter mitzuteilen, dass dieser sein Auto bspw. beim Parkplatz am Kommunalen Kindergarten abstellt.

Des Weiteren teilt Herr Bauer mit, dass im Bereich des Anwesens Herbig, Im Grund Richtung Forsthaus, ein Schacht sehr stark defekt ist. Er bittet um Mitteilung wer dafür haftet, wenn ein Fahrzeugführer dort sein Fahrzeug beschädigt.

Eine weitere Anfrage von Herrn Bauer nimmt Bezug auf die geplante Frühjahrssäuberungsaktion des Krebsbaches entlang des Wiesentalweges. Hier fragt Herr Bauer nach, wo das Reisig hingebracht werden kann. Den Abfall, der sicherlich auch zu Tage kommt, wird zum städtischen Bauhof gebracht.

Bürgermeister Vogt bittet darum, rechtzeitig vor der Säuberungsaktion Kontakt mit dem städtischen Bauhofleiter aufzunehmen, damit dieser für die Reisigentsorgung einen Container bei der AVR GmbH beantragen kann.

Herr Bauer richtet die Bitte an die Verwaltung, der Familie Ullrich im Steinbruchweg in Untergimpfern mitzuteilen, dass diese ihren Gehweg künftig sauber halten soll.

Ein letzter Hinweis von Herrn Bauer bezieht sich auf das nicht bestreuen des Fußweges von der Mühlstraße zum städtischen Kindergarten. Bei der derzeitigen Witterung kann man sich leicht den Fuß brechen, da der Fußweg insgesamt sehr schlecht begehbar ist. Er bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob eine Verbesserung der Situation erfolgen kann.

Herr Ralf Egler fragt nach, weshalb im Friedhof Untergimpfern die große Tanne, sowie die Birkenbäume gefällt wurden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht erfolgt ist. Im Friedhof Untergimpfern soll als Ersatz eine Buchenhecke gepflanzt werden.

Vorsitzender:

Schifführer:

Urkundspersonen: